

**Waldhüter**

Stück 32.



**Kreisblatt**

Jahrg. 1854.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/S, Freitag, den 11. August.

### Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Eröffnung der Jagd betreffend.

Bei dem vorgerückten Stande der Erndte machen wir von der uns durch die Allerh. Cabinets-Ordre vom 18. November 1841 ertheilten Ermächtigung zu einer Abänderung des gesetzlichen Eröffnungstermins der kleinen Jagd Gebrauch und bestimmen zu demselben den 16. d. M. mit dem Bemerkten, daß Uebertretungen nach den gesetzlichen, gemäß § 18 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 in voller Kraft fortbestehenden, Strafbestimmungen geahndet werden.

Dppeln, den 8. August 1854.

Königliche Regierung.

Das Gesetz über das Postwesen vom 5. Juni 1852 bestimmt im § 25:

Wenn die auf einer Post-Station contractlich zu haltende Pferdezahl in Folge ungewöhnlicher Frequenz nicht ausreicht, so sind die Besitzer von Ackerpferden und die Lohnfuhrleute, und zwar zunächst die am Stations-Orte und sodann jene der benachbarten Ortschaften, der Post die erforderlichen Hilfspferde, gegen die volle und unverkürzte Zahlung der Extrapost-Gebühren, zu stellen verpflichtet, und im § 26:

Wenn den ordentlichen Posten, Extraposten oder Estafetten unterwegs ein Unfall begegnet, so sind die Anwohner der Straße verbunden, denselben die zu ihrem Weiterkommen erforderliche Hilfe gegen volle Entschädigung schleunigst zu gewähren.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den ganzen Umfang unseres Regierungs-Bezirks hiermit: daß Denjenigen, welcher die Erfüllung der nach obigen Bestimmungen ihm obliegenden Pflicht verweigert, eine Geldbuße bis zu 10 Thalern und im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe trifft.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere Amtsbl.-Verordnung vom 20. September v. J. (S. 282).

Dppeln, den 10. Juli 1854.

Königliche Regierung.

Dr. 88. Betr. die Einziehung der Feuer-Societäts-Beiträge pro I. Semester 1854.

In dem jetzt abgelaufenen I. Semester 1854 sind der Provinzial-Land-Feuer-Societät 224 Brandfälle, welche an bei ihr versicherten Gebäuden am bedeutendsten in den zehn Kreisen Beobschütz, Grünberg, Ohlau, Wartenberg, Dels, Brieg, Breslau, Striegau, Strehlen und Falkenberg vorgekommen sind, mit einer Brand-Entschädigungs-Summe von überhaupt 123,288 Rthlr. angemeldet resp. liqui-